



Checkliste zur Vorlage Ihrer Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie:

I. **VOR** dem Eignungsauswahlverfahren sind dem Eignungsauswahlzentrum zu übersenden: **(Wichtig: Die Einladung zum EAV kann erst erfolgen, wenn diese Unterlagen vorliegen! Daher bitte unbedingt alles sorgfältig lesen, ausfüllen und – wo nötig – unterschreiben!)**

1. Persönliche Grunddaten (Seite 1 und 2 der Bewerbungsunterlagen).
2. Persönliche bzw. (Einverständnis-) Erklärungen und ggf. auch Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung (Seiten 3 bis 7 der Bewerbungsunterlagen)
3. Darüber hinaus sind noch hinzuzufügen:
 - Ø Tabellarischer Lebenslauf (mit aktuellem Datum und ebenfalls mit Unterschrift)
 - Ø Kopie des Personalausweises/Reisepasses (Vorder- und Rückseite); bei Bewerberinnen/ Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten zusätzlich eine Kopie des Aufenthaltstitels
 - Ø Kopie des letzten Schulzeugnisses

II. **ZU** dem Eignungsauswahlverfahren (dauert in der Regel zwei Tage) sind mitzubringen: **(Wichtig: Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Tauglichkeitsuntersuchung beim Polizeiarztlichen Dienst am zweiten Tag des Eignungsauswahlverfahrens!)**

4. Hinweise und Selbsteinschätzung zur Polizeidiensttauglichkeit (Seite 8 und 9 der Bewerbungsunterlagen)
5. Hausärztliche Bescheinigung (Seite 11 der Bewerbungsunterlagen)

III. **NACH** dem zweiten Tag des Eignungsauswahlverfahrens sind dem Eignungsauswahlzentrum innerhalb von drei Wochen zu übersenden: **(Wichtig: Diese Unterlagen benötigen wir nur von Ihnen, wenn die (erste) polizeiarztliche Untersuchung zu dem Ergebnis „polizeidiensttauglich“ oder „vorbehaltlich tauglich“ geführt hat!)**

6. Geburts- oder Abstammungsurkunde (durch die ausstellende Behörde beglaubigt)
7. Soweit für Sie zutreffend eine Einbürgerungsurkunde (durch die ausstellende Behörde beglaubigt)
8. Schwimmnachweis (in Kopie oder Seite 12 der Bewerbungsunterlagen)
9. Auskunft aus dem Fahreignungsregister (Für Privatpersonen ist diese Auskunft kostenlos erhältlich beim Kraftfahrtbundesamt: www.kba.de. Veranlassen Sie diese am besten zeitnah – erfahrungsgemäß dauert es eine Weile, bis Sie einen Rücklauf zu Ihrer Anfrage erhalten.)
10. Schulabschlusszeugnis (sobald vorliegend, in beglaubigter Kopie)
11. Fahrerlaubnis Klasse B (in Kopie)

! Aus verwaltungstechnischen Gründen werden eingereichte Unterlagen grundsätzlich nicht zurückgesendet !

Sollten Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung noch keinen persönlichen oder telefonischen Kontakt zu einer Einstellungsberatung der hessischen Polizei aufgenommen haben, empfehlen wir Ihnen, dies zur Vorbereitung auf das Auswahlverfahren und den Polizeiberuf zu tun. Die Einstellungsberaterinnen und -berater stehen Ihnen in ganz Hessen als kompetente Ansprechpersonen – auch zu den finden Bewerbungsunterlagen bzw. dem Bewerbungsverfahren – zur Verfügung. Ihre nächste Ansprechstelle Sie unter <https://www.polizei.hessen.de/Karriere/Die-Einstellungsberatungen/>.



Polizeiakademie Hessen
Abteilung Nachwuchssicherung
Eignungsauswahlzentrum
Schönbergstraße 100

65199 Wiesbaden

Bewerbung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Hessen

Bitte in Druckschrift oder direkt am PC ausfüllen.

Nachname (und ggf. Geburtsname):

Vorname(n) (Rufname unterstreichen):

weiblich männlich

geboren am:

in (Ort):

(Land):

Aktueller Wohnsitz:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kreis/Bundesland:

/

Weitere Wohnsitze in den letzten zehn Jahren (ggfs. auf gesondertem Blatt aufführen):

ja

/

nein

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kreis/Bundesland:

/

Telefon/Mobilfunknummer:

/

E-Mail (für weitere Kommunikation erforderlich):

Staatsangehörigkeit:

deutsch andere/weitere:

für nicht Deutsche: in der Bundesrepublik Deutschland seit:

Aufenthaltsgestattung: unbefristet befristet bis

Bereits erreichter Abschluss:

Abitur Fachhochschulreife Meisterprüfung Mittlere Reife; **am:**

Aktuell angestrebter Abschluss:

Abitur Fachhochschulreife Meisterprüfung Mittlere Reife; **am:**

Berufsausbildung zum:

abgeschlossen: ja/ nein

Größe:

cm

Gewicht:

kg

Beabsichtigter Einstellungstermin:

Februar _____

September _____

(Jahr eintragen)

(Jahr eintragen)

Stempel Einstellungsberatung

Eingangsstempel Polizeiakademie Hessen



Bewerbungsbogen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Stand 24.07.2019)

Bitte in Druckschrift oder mit Computer ausfüllen

Nachname (und ggf. Geburtsname):

Vorname(n) (Rufname unterstreichen):

weiblich männlich

geboren am:

in (Ort):

(Land):

Angaben zu Bewerbungen oder Diensten bei anderen Polizeien

Ich habe mich früher/aktuell bei einer Polizei des Bundes oder einer anderen Landespolizei beworben:

nein

(bitte Angaben für alle Bewerbungen, ggf. neutrales Beiblatt benutzen):

ja am

bei (genaue Bezeichnung der Dienststelle, Straße, Postleitzahl und Ort):

Eignungsauswahlverfahren bestanden: ja / nein

Ich bin/war Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter nein / ja

mittlerer Dienst

gehobener Dienst

in seit / von bis

Angaben zur Einstellungsberatung der Polizei Hessen

Ich wurde von einem Einstellungsberater/einer Einstellungsberaterin der Polizei Hessen

in telefonisch / persönlich beraten.

(Diese Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken)

Stempel Einstellungsberatung

Eingangsstempel Polizeiakademie Hessen



Persönliche Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers zum Bewerbungs- bzw. Eignungsauswahlverfahren

1. Ich habe alle Angaben in meiner Bewerbung nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Mir ist bekannt, dass ich bei unwahren Angaben vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen bzw. fristlos aus dem Dienst der hessischen Polizei entlassen werden kann.
2. Ich weiß, dass ich – falls ich zu einem Eignungsauswahlverfahren eingeladen werde – freiwillig und auf eigenes Risiko daran teilnehme und dass – im Falle einer Erkrankung oder eines Körperschadens – das Land Hessen keine Behandlungskosten übernimmt.
3. Mit der Bestätigung meiner Bewerbung erhalte ich die notwendigen Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung.

Ich habe die Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Verfahrensweise einverstanden.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung minderjähriger Bewerberinnen oder Bewerber (jünger als 18 Jahre)

Als gesetzliche Vertretung gebe ich (entsprechende Daten der gesetzlichen Vertretung eintragen)

Nachname:

Vorname(n):

hiermit für (entsprechende Daten der Bewerberin bzw. des Bewerbers eintragen)

Nachname:

Vorname(n):

geboren am:

meine Einwilligung zur Teilnahme am Eignungsauswahlverfahren für die Einstellung bzw. den angestrebten Eintritt in den gehobenen Vollzugsdienst der hessischen Polizei. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Erklärung zurückziehen kann, wodurch die Bewerbung jedoch hinfällig wird. Ich habe die vorstehende „Persönliche Erklärung zum Bewerbungs- bzw. Eignungsauswahlverfahren“ zur Kenntnis genommen und erhebe dagegen keine Einsprüche.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)



Persönliche Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Ich stimme dem – ggf. wiederholten – Abgleich meiner personenbezogenen Daten mit Datenbeständen der Polizei(en) des Bundes und der Länder (vgl. § 13a Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – HSOG) und im Einzelfall ggf. auch mit den nachrichtendienstlichen Informationssystemen sowie im Fall gewonnener Erkenntnisse über Strafverfahren auch mit denen der Justizbehörden und der Gerichte zu. Auch stimme ich zwecks Überprüfung etwaig gewonnener Erkenntnisse der Einsicht in Akten von Polizei- und Bußgeldbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten zu.

Weitere Auskünfte zum Verfahren erteilt Ihnen die Polizeiakademie Hessen. Darüber hinaus können Sie sich an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Gustav-Stresemann-Ring 1, 2. Obergeschoß, 65189 Wiesbaden, Tel.: (0611) 1408-0, wenden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

2. Zudem stimme ich der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister (vgl. § 41 Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz – BZRG) ausdrücklich zu.
3. Ich weiß, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die bereits vorgenommene Bearbeitung meiner Daten von der Einwilligung bis zum Widerruf ist rechtmäßig. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Mir ist bewusst, dass bei einem Widerruf der von mir erteilten Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten meine Bewerbung nicht weiterbearbeitet werden kann.

Ich habe die Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Verfahrensweise einverstanden.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung minderjähriger Bewerberinnen oder Bewerber (jünger als 18 Jahre)

Als gesetzliche Vertretung (entsprechende Daten der gesetzlichen Vertretung eintragen)

Nachname:

Vorname(n):

von (entsprechende Daten der Bewerberin bzw. des Bewerbers eintragen)

Nachname:

Vorname(n):

geboren am:

habe ich die vorstehende „Persönliche Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ zur Kenntnis genommen und erhebe dagegen keine Einsprüche. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Erklärung zurückziehen kann, wodurch die Bewerbung jedoch hinfällig wird.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)



Persönliche Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Verarbeitung gesundheitsbezogenen Daten

1. Gesundheitsdaten gehören zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten. Sie unterliegen einem besonderen Schutz.
Ich willige ein, dass meine Bewerbung inklusive der Angaben über die Gesundheit mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und bearbeitet wird.
2. Ich bin damit einverstanden, dass die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Polizeiakademie Hessen von allen mit meiner Bewerbung um Einstellung in den Dienst der hessischen Polizei zusammenhängenden ärztlichen Befunden Kenntnis nehmen.
Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass ebenso von Seiten des Polizeiärztlichen Dienstes meine medizinischen Befunde und Diagnosen den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Polizeiakademie Hessen mitgeteilt werden dürfen. Insoweit entbinde ich von der ärztlichen Schweigepflicht.
Ich weiß, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die bereits vorgenommene Bearbeitung meiner Daten von der Einwilligung bis zum Widerruf ist rechtmäßig. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Mir ist bewusst, dass bei einem Widerruf der von mir erteilten Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten meine Bewerbung nicht weiterbearbeitet werden kann.
3. Im Zuge der polizeiärztlichen Befassung erhalte ich die notwendigen Hinweise zur Verarbeitung meiner gesundheitsbezogenen Daten.

Ich habe die Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Verfahrensweise einverstanden.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung minderjähriger Bewerberinnen oder Bewerber (jünger als 18 Jahre)

Als gesetzliche Vertretung (entsprechende Daten der gesetzlichen Vertretung eintragen)

Nachname: **Vorname(n):**

von (entsprechende Daten der Bewerberin bzw. des Bewerbers eintragen)

Nachname: **Vorname(n):** **geboren am:**

habe ich die vorstehende „Persönliche Erklärung zur Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten“ zur Kenntnis genommen und erhebe dagegen keine Einsprüche. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Erklärung zurückziehen kann, wodurch die Bewerbung jedoch hinfällig wird.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)



Erklärung zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Ist/war bzw. sind/waren gegen Sie ein oder mehrere strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet?

ja nein

Wenn ja, machen Sie bitte zu jedem einzelnen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nähere Angaben zum Delikt sowie nach Möglichkeit zur Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft, zur Vorgangsnummer bzw. zum Aktenzeichen. Soweit noch vorhanden, fügen Sie bitte das Urteil, den Strafbefehl, die Einstellungsverfügung bzw. die Anklageschrift bei oder reichen Sie die Unterlagen nach.

Hinweise:

1. Es sind sämtliche gegen Sie geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren anzugeben, unabhängig von der Art des Deliktes oder des Verfahrensausgangs und unabhängig davon, ob es sich um ein laufendes oder ein abgeschlossenes Verfahren handelt.
2. Die Erklärung gilt auch hinsichtlich abgeschlossener strafrechtlicher Ermittlungsverfahren.
3. Die nicht der Offenbarungspflicht unterliegenden Eintragungen im Zentralregister bzw. im Erziehungsregister ergeben sich aus §§ 53 und 64 Bundeszentralregistergesetz in der jeweils gültigen Fassung. Straferlass durch Begnadigung oder Amnestie ist nicht gleichbedeutend mit der Tilgung einer Strafe.
4. Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der gemachten Angaben führt grundsätzlich zu einem Ausschluss aus dem laufenden Einstellungsverfahren.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Bei minderjährigen Bewerberinnen oder Bewerbern auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters)

Für Ihre Anmerkungen bitte gesondertes Beiblatt benutzen!

Erklärung zur finanziellen Situation

Haben Sie besondere finanzielle Verbindlichkeiten (Ratenkredite, Hypothekendarlehen oder sonstige Schulden), denen Sie nicht nachkommen können?

ja nein

Wurde gegen Sie in den letzten fünf Jahren eine Zwangsvollstreckung betrieben?

ja nein

Hinweis:

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der gemachten Angaben führt grundsätzlich zu einem Ausschluss aus dem laufenden Einstellungsverfahren.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Bei minderjährigen Bewerberinnen oder Bewerbern auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters)



Hinweise zur laborchemischen Untersuchung auf Drogen und diesbezügliche Rechtsfolgen

(gem. § 7 Absatz 2 Hessisches Datenschutzgesetz)

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern müssen in jeder Situation stressstabil sein, weil sie mit den ihnen anvertrauten Geräten (z.B. Kraftfahrzeuge) und Waffen erhebliche Schäden bei Menschen und Sachen verursachen können.

Bewerberinnen und Bewerber zur Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst der hessischen Polizei haben sich deshalb im Rahmen des Eignungsauswahlverfahrens (EAV) einem Drogentest zu unterziehen. Ziel ist die Feststellung, dass keine Drogen konsumiert wurden oder werden. Drogengebrauch schließt nach der Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300) die Polizeidiensttauglichkeit aus. Die entsprechenden laborchemischen Untersuchungen werden vom Polizeiärztlichen Dienst der hessischen Polizei durchgeführt bzw. in entsprechenden Laboren beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Es erfolgt keine Bekanntgabe von laborchemischen Ergebnissen an andere, mit dem Bewerbungsverfahren nicht befasste Stellen, auch nicht innerhalb der Polizei.

Im Falle eines auffällig-positiven Drogentests wird mir das Ergebnis sogleich ärztlich bekannt gegeben und eine sofortige Testwiederholung angeboten. Darüber hinaus werden - nach weitergehender Aufklärung - ergänzende geeignete laborchemische Untersuchungen angeboten. Das Ergebnis der polizeiärztlichen Untersuchung erhält die Polizeiakademie Hessen (Zentraler Polizeipsychologischer Dienst, Eignungsauswahlzentrum) als einstellende und aktenführende Behörde. Es enthält das zusammenfassende Urteil „polizeidiensttauglich“ oder „polizeidienstuntauglich“ unter Benennung der Fehlerziffern der PDV 300. Den am Verfahren beteiligten Stellen werden durch die Benennung der Fehlerziffern der PDV 300 die relevanten Gesundheitsstörungen bekannt, ohne dass Details der Befunde, exakte individuelle Diagnosen oder Laborergebnisse offenbart werden. Die detaillierten Ergebnisse der polizeiärztlichen Untersuchungen bewahrt der Polizeiärztliche Dienst verschlossen auf. Dem Eignungsauswahlzentrum bzw. der Einstellungsbehörde werden sie nur dann zur Verfügung gestellt, wenn ich einen Rechtsbehelf gegen die ablehnende Entscheidung einlege.

Sämtliche im Rahmen des EAV erhobenen medizinischen Daten werden gelöscht, sobald unanfechtbar feststeht, dass eine Einstellung nicht in Frage kommt.

Einverständniserklärung zur laborchemischen Untersuchung auf Drogen

Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Einverständnis zur laborchemischen Untersuchung auf Drogen nicht erteilen, werden nicht zum EAV zugelassen. Wird das zunächst erteilte Einverständnis während der Durchführung des EAV widerrufen, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren. Erfolgt der Widerruf nachdem das EAV vollständig absolviert ist, aber noch vor der Bekanntgabe des Ergebnisses, erfolgt eine Einstufung als „nicht geeignet“, sofern der Widerruf nicht mit der Rücknahme der Bewerbung verbunden wird.

Mir ist bekannt, dass ich die Möglichkeit habe, bei der polizeiärztlichen Untersuchung Fragen zum Drogentest zu stellen.

Ich habe die Hinweise gelesen. Mit der Abgabe einer Urinprobe zum Zwecke des Drogennachweises und der damit verbundenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Bei minderjährigen Bewerberinnen oder Bewerbern auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters)



Hinweise und Selbsteinschätzung zur Polizeidiensttauglichkeit

Der Polizeivollzugsdienst mit seinen spezifischen, über allgemeine Dienstaufgaben hinausgehenden Anforderungen stellt an Beamtinnen und Beamten erhöhte gesundheitliche Anforderungen.

Ausschlussgründe:

In vier Rubriken unterteilt finden Sie nachstehend – in nicht abschließender Aufzählung! – einige Gründe¹, die in aller Regel eine Polizeidiensttauglichkeit ausschließen. Lassen Sie sich dabei bitte nicht von der Vielzahl der medizinischen Fachbegriffe irritieren. Sollten Sie von einem oder mehreren der aufgeführten Gründe betroffen sein, dürfte Ihnen der entsprechende Fachbegriff geläufig sein.

Als Ausschlussgründe für eine Polizeidiensttauglichkeit kommen prinzipiell alle **vorliegenden** oder **ihrer Natur nach nicht heilbaren, eventuell auch nur schubweise auftretenden Gesundheitsstörungen** in Betracht, die der **Ausübung des Amtes**, des **unmittelbaren Zwangs** auch unter **Führung der Dienstwaffe**, dem **körperlichen Einsatz gegen Personen**, **ausreichendem Selbstschutz** und **Außen- und (Wechsel-)Schichtdienst** entgegenstehen.

Die Ausschlussgründe werden vorliegend in folgende Rubriken unterteilt:

1. Unzureichende gesundheitliche körperliche Leistungs-/Belastungsfähigkeit
2. Erhöhte gesundheitliche Verletzbarkeit
3. Risiko für Bewusstseinsstörungen, erhebliche Stimmungs- oder Konzentrationsschwankungen
4. Unzureichend stabiler seelischer Gesundheitszustand bzw. unzureichende psychische Leistungsfähigkeit

Zu Nr. 1 – unzureichende gesundheitliche körperliche Leistungs-/Belastungsfähigkeit, z. B. durch

- a) **Stoffwechsel-, Autoimmun-, Bluterkrankungen** oder in Folge von deren Behandlung, z. B. Blutzuckererkrankung (Diabetes mellitus), behandlungspflichtige Schilddrüsenkrankheiten oder Hormonstörungen, Blutarmut (Anaemie),
- b) Erkrankungen der **Atemwege**: allergisches oder Anstrengungs-Bronchialasthma, hyperreagibles Bronchialsystem,
- c) herabgesetzte Funktionalität oder Belastbarkeit von **Wirbelsäule, Gelenken oder anderen Anteilen des Bewegungsapparates** bei:
 - (auch neurologisch bedingtem oder ungeklärtem) Zittern (Tremor),
 - Bandscheibenvorfall, Zustand nach Bandscheibenoperation,
 - relevanter Gefügestörung, z. B. Wirbelgleiten (Spondylolisthese),
 - ungenügend stabilen Skelettanteilen, ungenügend stabilem Gelenk mit Verrenkungsgefahr: nach habitueller Gelenkluxation (Kniescheibenausrenkung bei -fehlform), bei fehlendem oder defektem vorderen Kreuzband,
- d) aktuelle oder frühere **Medikamentenwirkung**: nach/bei cytostatischer, radioonkologischer, immunsuppressiver oder hormoneller Behandlung,
- e) naturgemäß unheilbare Darmerkrankungen (Morbus Crohn, Colitis ulcerosa) oder bei häufig auftretenden Durchfällen,
- f) **chronische Erkrankungen** der Leber, Bauchspeicheldrüse, Nieren, innerer Organe (Hepatitis B, C und andere Formen, Pancreatitis),
- g) unzureichende Leistungsfähigkeit der **Herz-/Kreislauforgane**, z. B.
 - bei Herzklappenfehler oder Herzscheidewanddefekt,
 - nach angio- oder cardiologischer Operation,
 - bei Herzrhythmus-, Reizleitungsstörungen,
 - bei Bluthochdruck, bei Kreislaufregulationsstörungen,
 - im Belastungs-EKG (entsprechend den arbeitsmedizinischen Grundsätzen),
 - in Verbindung mit Übergewicht.

¹ Auf Basis der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 in der jeweils gültigen bzw. in Hessen in Kraft gesetzten Fassung.



Zu Nr. 2 – erhöhte gesundheitliche Verletzbarkeit, z. B. durch

- a) relevante Funktionsstörungen an folgenden **Sinnesorganen**:
- **Augen**: Minderung des Sehvermögens, des räumlichen Sehens, bei Gesichtsfeldausfällen, bei Farbsinnschwäche (**diesbezüglich unbedingt die näheren Hinweise zum Sinnesorgan Augen auf Seite 10 beachten!**),
 - **Ohren**: Minderung des Hörvermögens, des Sprachverständnisses auch bereits eines Ohres, nach/bei Hörsturz oder Tinnitus, bei Trommelfelldefekt,
 - **Geruchssinn**.

Die Umstände des Polizeivollzugsdienstes fordern – allein bereits zum Eigenschutz – ein Mindestmaß oben angesprochener Sinnesfunktionen, das auch ohne Hilfsmittel (Sehhilfen, Hörgerät, Cochlea-Implantat) gewährleistet sein muss!

- b) durch **Implantate** (einige Osteosynthese-Materialien), bei Ersatz von Körperteilen (z. B. an Gelenken, Intraocularlinse),
- c) bei erhöhtem **Risiko für Blutgerinnselbildung** (Thromboseneigung/Thrombophilie) oder **Blutung**, z. B. durch Gerinnungsleiden oder Medikamentenwirkung,
- d) bei verminderten gesundheitlichen **Abwehrkräften**, die Risiko für Dienst unter den unterschiedlichen Witterungsbedingungen und bei Kontakt auch zu unbekanntem, möglicherweise infektiösen Personen darstellen (Immunsuppression durch Medikamente, Bestrahlung u.a.),
- e) bei **Vorliegen nur einer Niere** (Dialysepflicht bei deren Verletzung!),
- f) für **psychische Verletzungen**, z. B. nach bereits erlittenem Psychotrauma, nach bereits erlittener posttraumatischer Belastungsstörung u. ä.

Zu Nr. 3 – Risiko für Bewusstseinsstörungen, erhebliche Stimmungs- oder Konzentrationsschwankungen, z. B.

- a) bei **Stoffwechsel-** (Blutzuckererkrankung – Diabetes mellitus), **Autoimmun-, psychischen Erkrankungen**,
- b) bei **neurologischen Leiden** (Anfallsleiden/Epilepsie, Krampfbereitschaft, Absencen),
- c) in Folge von **Medikamenteneinnahme oder Sucht(-mitteleinnahme)**.

Zu Nr. 4 – unzureichend stabiler seelischer Gesundheitszustand bzw. unzureichende psychische Leistungsfähigkeit, z. B.

- a) durch nicht ausschließbare **Eigen- oder Fremdgefährdung** (nach autoaggressivem Verhalten, bei Sucht),
- b) durch **psychische Instabilität** (ADHS, psychosomatische, Ess- oder Angststörung, Suchterkrankung),
- c) durch naturgemäß **unheilbare psychische Krankheiten** (aufgetretene endogene „Depression“, Psychose, Borderline-Störung),
- d) durch **Persönlichkeitsstörung**,
- e) durch aktuelle oder frühere **Medikamenten-/Suchtmittelleinnahme**.

Zu beachten ist, dass eine nicht unbeachtliche Anzahl psychischer Leiden definitionsgemäß nicht „ausheilen“ kann, da diese mit schubweisen Verläufen – mitunter auch in großen zeitlichen Abständen – behaftet sind, somit dauerhaft fortbestehen (z. B. Depression, Suchterkrankung auch in der zeitweiligen Rückbildung/Remission“).

Sofern Ihre medizinische Vorgeschichte noch Fragen offenlässt, ist damit zu rechnen, dass Sie gebeten werden, medizinische Unterlagen auf eigene Kosten nachzureichen und/oder sich ergänzend in einem separaten weiteren Termin beim Polizeiärztlichen Dienst befragen / ggf. untersuchen zu lassen.

Ich habe die Hinweise der Seiten 8 bis 10 gelesen, zur Kenntnis genommen und versichere, dass meines Wissens bei mir keine der o. g. Gesundheitsstörungen vorliegen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Vor- und Nachname in Druckschrift und Unterschrift)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Bei minderjährigen Bewerberinnen oder Bewerbern auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters)



Hinweise zum Sinnesorgan Augen

Zu beachten insbesondere von Bewerberinnen und Bewerbern, denen die Minderung ihres Sehvermögens (Brillen-, Kontaktlinsenträger, z. B. bei bekannter Farbsehschwäche, eingeschränktem räumlichen Sehen) bereits bekannt ist oder die eine solche vermuten!

Die Anforderungen an die Sehkraft sind in der Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300) festgeschrieben. Zu diesem Aspekt erlaubt das Amt im Polizeivollzug keine Abstriche. **Sind Anforderungen an Sinnesorgane nicht erfüllt, ist die Polizeidiensttauglichkeit im Sinne der Nr. 2 a), Seite 9, ausgeschlossen.** Die Einstellung ist damit verhindert.

Falls in Hinblick auf Ihr Sehvermögen Unklarheiten bestehen, sollten Sie diese zunächst bei einer Augenärztin/einem Augenarzt klären, sich ggf. dort untersuchen lassen und das Ergebnis im Rahmen Ihrer Selbsteinschätzung (Seiten 8 und 9) berücksichtigen. Kosten für augenärztliche Untersuchungen mit dem Ziel der Bewerbung für den Polizeidienst werden vom Land Hessen nicht übernommen!

Wir raten ausdrücklich davon ab, sich allein zur Erlangung eines Amtes medizinischen Eingriffen oder Operationen zu unterziehen, da trotz allen Fortschritts auch heutzutage häufige (hier: refraktionschirurgische) Operationen („Laser-OP“) an den Augen unvermeidbar risikobehaftet bleiben. Sollten Sie sich dennoch dazu entschließen, berücksichtigen Sie bitte Folgendes:

Wie auch nach anderen Operationen oder intensiveren Heilmaßnahmen setzt die Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit die „Heilungsbewährung“ voraus. Darunter ist der Ablauf der für die jeweilige Operation oder Maßnahme *typischen* Zeitphase zu verstehen, in der noch Komplikationen zu befürchten sind. Nach einer „Laser-OP“ **am Auge** wird der erreichte Zustand **frühestens ½ Jahr nach dem Eingriff beurteilbar**. Der Polizeiärztliche Dienst stützt sich dann in der Regel auf eine detaillierte **augenärztliche Befunderhebung** (Ausschluss von Narben, von erhöhter Blendempfindlichkeit, Bestimmung der **Resthornhautdicke**). Diese Befunderhebung **wird von einer unabhängigen Augenärztin/einem unabhängigen Augenarzt erwartet** (nicht in die OP-Planung und OP-Durchführung involviert)!

Auszüge aus der Vorschrift für die ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit (PDV 300):

- ... „Untauglich machen Missbildungen, Defekte oder chronische oder zum Rückfall neigende Krankheiten des Augapfels, der Augenmuskeln, der Augenlider, der Tränenorgane, der Hornhaut (Hornhauttrübungen, sofern sie das Sehen behindern) und des inneren Auges, Schielen, Nystagmus, Augenmuskellähmungen.“
- „Die zur Korrektur benötigten Gläser und deren Fassungen dürfen keine wesentliche Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes bedingen.“
- „Der Polizeivollzugsdienst erfordert ein gutes Farbunterscheidungsvermögen.“

Polizeidienstuntauglichkeit liegt u. a. vor bei

- unkorrigierter Sehschärfe auf einem Auge von weniger als 0,5, wenn das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, von weniger als 0,3, wenn das 20. Lebensjahr vollendet ist,
- korrigierter Sehschärfe unter 0,8 schon auf einem Auge, selbst bei einer Sehschärfe von 1,0 des anderen Auges,
- Hyperopie in Zykloplegie über +2,5 dpt. sphärisch schon auf einem Auge,
- unzureichendem räumlichen Sehen, herabgesetzter Dämmerungssehschärfe, erhöhter Blendempfindlichkeit, Gesichtsfeldeinschränkung schon auf einem Auge,
- Brechungsanomalien oder Augenerkrankungen, die die Benutzung von Kontaktlinsen erfordern,
- **Farbensinnstörung**,
- Deuteranopie, Protanopie.



Hinweise für die Hausärztin oder den Hausarzt:

1. Eine Untersuchung sollte nicht durchgeführt werden. Von der Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit bitten wir abzusehen.
2. Wir bitten um genaue Angaben über die Erkrankungen **während der letzten fünf Jahre** (kurze stichpunktartige Darstellung der Vorerkrankung/en ist ausreichend). Falls in dieser Zeit keine Erkrankungen bzw. Arztbesuche vorlagen, bestätigen Sie mir dieses bitte kurz schriftlich. Bei ernsthaften Erkrankungen, z.B. Unfällen, Operationen, Krankenhausaufenthalten oder Erbkrankheiten, teilen Sie uns diese bitte **ab Geburt** mit. Insbesondere wird um Auskunft darüber gebeten, ob tuberkulöse, infektiöse, allergische oder Suchterkrankungen vorliegen (ggf. werden beim Polizeiärztlichen Dienst entsprechende Testuntersuchungen durchgeführt).

Hausärztliche Bescheinigung

Herr/Frau*

geb. am

stand in meiner ärztlichen Behandlung von bis

bzw. steht in meiner ärztlichen Behandlung seit

Angaben zu Erkrankungen gemäß Hinweise Nr. 2

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der Ärztin / des Arztes und Praxisstempel)

*Nichtzutreffendes bitte streichen



Schwimmnachweis vor der Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Hessen

Frau/Herr*

geboren am

hat am folgende Leistungen nachgewiesen:

1. Sprung vom Beckenrand und 200 m Schwimmen in höchstens sieben Minuten

2. 10 m Streckentauchen

.....
(Unterschrift Bewerber)

.....
(Unterschrift Abnehmer)

.....
(Funktion, ggf. Stempel der Organisation, Lizenz-Nr.)

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Bescheinigung kann entfallen, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Besitz eines Deutschen Schwimmpasses in Silber (ab 18 Jahre) oder eines Deutschen Jugendschwimmpasses in Silber oder eines entsprechend höherwertigeren Abzeichens (z.B. ab DLRG Rettungsschwimmabzeichen Bronze) ist. Eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung ist in diesem Falle beizufügen.

Die oben aufgeführte Bestätigung kann erfolgen durch

- Lehrer, die den Schwimmunterricht an Hochschulen erteilen,
- Lehrer mit Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht nach den entsprechenden Richtlinien der Länder,
- Staatlich geprüfte Schwimmlehrer, staatlich geprüfte Schwimmmeister, geprüfte Schwimmmeister und Schwimmmeistergehilfen,
- Mitglieder des Deutschen Schwimm-Verbandes, des Deutschen Turnerbundes und des Verbandes Deutscher Sporttaucher, die eine entsprechende gültige Prüfberechtigung ihrer Organisation besitzen,
- Fachsportleiter Schwimmen der uniformierten Verbände oder
- Fachlehrer für Sport der hessischen Polizei.

Die Ausführungsbestimmungen/Prüfungsordnung der DLRG gelten entsprechend.